



HESSISCHER LANDTAG

31. 10. 2022

Kleine Anfrage

Günter Rudolph (SPD) vom 17.08.2022**Kläranlage der Firma Plukon****und**

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Firma Plukon betreibt in der Gemarkung der Stadt Gudensberg einen Geflügelschlachthof. Bisher konnten die Abwässer in den Goldbach eingeleitet werden. Nach Medienberichten soll dies zukünftig nicht mehr möglich sein. Stattdessen soll eine Druckleitung direkt in die Eder bei Edermünde vorgesehen werden.

Der Europaabgeordnete Herr Häusling (Bündnis 90/Die Grünen) fordert, dass die Abwässer der Firma Plukon mit einem dynamischen Verfahren gereinigt werden, damit die Keime durch Hitze komplett vernichtet werden.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Auf welcher Rechtsgrundlage leitet die Firma Plukon zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Abwässer ihres Betriebes ein?

Die Firma Plukon Gudensberg GmbH ist im Besitz einer Erlaubnis vom 28.04.2022 zur Einleitung von Abwasser in den Goldbach aus den Herkunftsbereichen der Anhänge 10 und 31 der Abwasserverordnung nach §§ 8-13, 18, 27, 54-57 und 61 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. §§ 1 ff. Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZUV).

Frage 2. Mit welcher Funktionsweise wird die Kläranlage der Firma Plukon betrieben?

Für die mechanische Abscheidung von Schwimm-, Sink- und Schwebstoffen ist im Zulauf der Kläranlage ein Trommelsieb installiert. Das Abwasser gelangt dann über ein Pufferbecken in die belüftete Flotation, wo die Abscheidung von sedimentiertem Feinsand und aufschwimmendem Fett erfolgt. Nachgeschaltet ist eine Druckentspannungsflotation. Diese dient der Vorreinigung der Abwässer, vor allem von lipophilen und festen Stoffen durch Flockung. Als Flockungsmittel wird FeCl₃ für eine Phosphatvorfällung zugegeben.

Anschließend fließt das vorgereinigte Wasser weiter zur biologischen Reinigung über das Denitrifikationsbecken, Belebungsbecken 1, Belebungsbecken 2 und Nachklärbecken.

Im Denitrifikationsbecken wird die Nitrat-Stickstofffracht anaerob abgebaut. In den beiden Belebungsbecken erfolgt ein aerober Abbau organischer Substanz.

Die Trennung des anfallenden Schlammes vom Klarwasser erfolgt im Nachklärbecken durch Sedimentation. Ein Teil des Schlammes wird als Rücklaufschlamm wieder in die biologische Reinigung zugeführt. Für die Entwässerung des restlichen Schlammes sind eine Flotationsanlage und ein Dekanter installiert. Zusätzlich befindet sich dem Nachklärbecken nachgeschaltet ein Sandfilter, um die niedrigen Grenzwerte für den Chemischen Sauerstoffbedarf (CSB) und Phosphat einhalten zu können.

Nach dem Sandfilter durchfließt das Abwasser einen Durchlaufkühler, um die Abwassertemperatur zu senken.

Frage 3. Ist es zutreffend, dass die Firma Plukon ihre Abwässer zukünftig nicht mehr in den Goldbach (Gemarkung Stadt Gudensberg) einleiten darf?

Die bestehende Einleitungserlaubnis in den Goldbach ist befristet bis zum 31.03.2025. In dieser Zeit soll eine neue Abwasserleitung zur Ableitung des gereinigten Abwassers in die Eder geplant, beantragt, erlaubt und gebaut werden.

Frage 4. Falls ja. Ist es zutreffend, dass mittels einer Druckleitung die Abwässer direkt in die Eder bei Edermünde eingeleitet werden sollen?

Ja, das ist zutreffend. Der Antrag auf Erlaubnis der Direkteinleitung der Abwässer der Fa. Plukon Gudensberg GmbH nach vorheriger Reinigung in der betriebseigenen Abwasserbehandlungsanlage in die Eder ist in Vorbereitung.

Frage 5. Wurden die betroffenen Kommunen, die Stadt Gudensberg und die Gemeinde Edermünde in den Diskussionsprozess mit eingebunden?

Ja, die Stadt Gudensberg und die Gemeinde Edermünde wurden seitens des Regierungspräsidiums Kassel informiert, dass die derzeitige Einleitung des geklärten Abwassers in den "Goldbach" in Gudensberg nach dem 31.03.2025 voraussichtlich nicht mehr zulässig sein wird und man daher seitens des Einleiters Alternativen prüfe, z. B. den Bau einer Pipeline zur Eder.

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gudensberg hat die Genehmigungsbehörde und den Vorhabenträger zur Ausschusssitzung am 28.06.2022 nach Gudensberg eingeladen, um sich über das Vorhaben zu informieren. Dabei wurde zu einer Führung über die Kläranlage der Fa. Plukon Gudensberg GmbH eingeladen und hierfür der 19.09.2022 vereinbart.

Der Gemeinde Edermünde wurde nach vorheriger Übersendung der Planungsunterlagen die Detailplanung am 14.07.2022 im Rathaus Edermünde durch die Fa. Plukon Gudensberg GmbH und das Planungsbüro erläutert. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde hat daraufhin die Genehmigungsbehörde und den Vorhabenträger zur Sitzung des Ausschusses für Bau- und Umweltfragen am 21.09.2022 nach Edermünde eingeladen, um sich über das Vorhaben zu informieren.

Frage 6. Wie bewertet die Hessische Landesregierung die geplante Errichtung einer Druckleitung durch die Firma Plukon und wird sie einem Antrag der Firma Plukon stattgeben?

Sowohl das Regierungspräsidium Kassel, als zuständige Vollzugsbehörde, als auch der Schwalm-Eder-Kreis stehen der geplanten Einleitung des Abwassers in die Eder nach Kenntnis der Landesregierung bisher grundsätzlich positiv gegenüber und betrachten die Entlastung des Goldbaches als zielführend im Sinne des Gewässerschutzes, weil der Anteil des Abwassers am Gesamtabfluss der Eder im Bereich der Einleitstelle bei Niedrigwasserabfluss nur sehr gering ist und es hier zu einer wesentlichen Vermischung bzgl. der Temperatur und einer erheblichen Verdünnung der eingetragenen Frachten käme.

Die Genehmigung eines Antrages der Firma Plukon obliegt der zuständigen Vollzugsbehörde, hier die obere Wasserbehörde des Regierungspräsidiums Kassel.

Frage 7. Sind die Behauptungen des Europaabgeordneten Häusling, dass die Vernichtung von Keimen durch Hitze notwendig ist, fachlich zutreffend?

Bei der Lebensmittelherstellung (Endprodukt) werden durch Hitze, ab zirka +70°C aufwärts, das heißt durch Sterilisieren, Pasteurisieren, Kochen usw., die meisten Keime und Bakterien inaktiviert und abgetötet.

Eine Verpflichtung zur Entkeimung ist dem Anhang 10 „Fleischwirtschaft“ der Abwasserverordnung, der den Stand der Technik bei diesen industriellen Kläranlagen beschreibt, nicht zu entnehmen.

Nach derzeitigem gesetzlichen Stand muss nur in gen- und biotechnischen Forschungseinrichtungen, in medizinischen und veterinärmedizinischen Bereichen, in pharmazeutischen Produktionsstätten und ähnlichen Einrichtungen eine thermische Desinfektion oder eine Sterilisation der anfallenden Abwässer erfolgen.

Frage 8. Welche Auswirkungen sind auf den Zustand der Eder und hier insbesondere den Fischbestand durch die geplante Druckleitung zu erwarten?

Da der Goldbach in die Ems fließt, die wiederum in die Eder mündet, ändert sich an der Gesamtbelastung für die Eder nach fachlicher Einschätzung des Regierungspräsidiums als obere Wasserbehörde durch die neue Abwasserdruckleitung nichts. Für den ökologischen Zustand der Eder inklusive der Fische seien keine negativen Auswirkungen (Verschlechterung) zu erwarten, da die Abwässer auch künftig gereinigt würden.